



**Bekanntmachung  
Haushaltssatzung der Gemeinde Steinfeld (Oldb)  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in der Sitzung am 05. November 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.074.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.124.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.127.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.858.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.734.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.654.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	305.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	339.900 Euro

Nachrichtlich 4): Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.166.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.233.600 Euro

§ 2 - Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf 305.600 Euro festgesetzt.

§ 3 - Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.980.000 Euro festgesetzt.

§ 4 - Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.687.800 Euro festgesetzt.

§ 5 - Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 6 - Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bei unerheblichen Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bis zu 25 % je Haushaltsansatz, jedoch bis zum Höchstbetrag von 3.200 Euro zu erteilen.

Außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben werden als unerheblich i. S. d. § 117 Abs. 1 NKomVG angesehen, wenn sie bei laufender Verwaltungstätigkeit 1.900 Euro und bei Investitionstätigkeit 3.200 Euro nicht übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben werden als unerheblich i. S. d. § 115 Abs. 2 Nr.2 NKomVG angesehen (Nachtrags-haushaltssatzungspflicht), wenn sie 200.000 Euro nicht übersteigen.

Steinfeld (Oldb), 05. November 2019

Honkomp, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta, Kommunalaufsicht am 02.12.2019 unter dem Aktenzeichen 10-151410-08-2020 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 II S. 3 NKomVG vom 12. bis 20. Dezember im Rathaus, Am Rathausplatz 13, 49439 Steinfeld, Zimmer 32, zu folgenden Öffnungszeiten, Mo.-Fr. 8.30 -12.00 Uhr und Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Steinfeld, 12. Dezember 2019

Honkomp, Bürgermeisterin